

Weise ein Beweis für das hohe Alter eben dieses wesentlich in der jetzigen Gestalt geführt werden könne. Hier aber müssen sich unsere Wege scheiden: der Beweis ist nicht gegeben, die Unrichtigkeit der Annahme leicht zu zeigen. Dass der Excerptor nicht über Felix IV. hinausging, könnte, wenn man mit Duchesne annimmt, dass die Canonensammlung ursprünglich keine späteren Acten aufgenommen hat, hierin seinen Grund haben; das Weitere hatte dann für diese Sammlung kein Interesse, die Namen bis Pelagius wären eben zugleich mit den beiden nachträglich eingefügten Stücken hinzu geschrieben. Es kann dem Verfasser aber auch ein unvollständiges, nur zufällig hier schon endendes Exemplar vorgelegen haben. Es muss als müssig erscheinen, hierüber Vermuthungen aufzustellen, wenn sich zeigen lässt, dass F überhaupt nicht einen älteren echten, sondern vielmehr einen schon veränderten, zum Theil corruptierten Text des L. p. benutzt hat und mit seinen Fehlern wiedergiebt.

Dieser Text ist der welchen Duchesne A genannt hat und als dessen ältester Repräsentant der Luccheser Codex angesehen werden muss. Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst, auf diese alte, jedenfalls dem 8. Jahrh. angehörige Handschrift mit Nachdruck aufmerksam gemacht zu haben, nachdem sie eine Zeit lang, auch von Pabst, in ihrer Bedeutung unterschätzt worden ist. Eine genaue Collation, die dieser nur angefangen hatte, ist neuerdings für die Zwecke der Monumenta von Dr. P. Ewald angefertigt worden und liegt der folgenden Ausführung zu Grunde. Es ist da, ehe auf das Einzelne eingegangen wird, zu bemerken, dass die Auffassung Duchesnes wenigstens eine an sich consequente ist: soll F als Auszug einer älteren Recension des L. p. gelten, so muss derjenige Text, welcher ihm am nächsten steht, die Priorität vor anderen in Anspruch nehmen. Ganz unhaltbar aber wäre die Annahme, dass F Quelle des L. p. sei und die ursprüngliche oder doch der ursprünglichen am nächsten kommende Gestalt seines Textes im Neapolitaner Codex vorliege. Denn überall stimmt F nicht mit dieser (N; Duchesne B), sondern mit der welche im Luccheser Codex und seinen Verwandten vorliegt (Lu; Duchesne A)¹⁾.

Diesem aber die Priorität zu vindicieren, ist zum Theil aus denselben Gründen unmöglich, aus denen das Alter von F bestritten werden musste. Das Verhältnis zu L, der unzweifelhaften Quelle, das Vorhandensein von Lesarten, die ihren Ursprung deutlich zeigen, dazu andere Verderbnisse legen es bestimmt genug dar.

1) Ich gebrauche N. und Lu. für den Text, den sie repräsentieren, ohne Rücksicht darauf, dass diese beiden Handschriften selbst noch manche Eigenthümlichkeiten resp. Fehler zeigen, wie es bei N. Pabst schon hervorgehoben hat (Lipsius S. 84).